

Darum Grün im Bundestag

1. Auskunftsrecht für alle

Wir halten das Informationsfreiheitsgesetz für alle Menschen und Organisationen offen. Bürgerinitiativen, Redaktionen und Vereine sind Pfeiler der demokratischen Öffentlichkeit und haben ein Recht darauf, Auskunft zu erhalten.

2. Keine zusätzlichen Kosten und Voraussetzungen

Wir lehnen einen Begründungszwang und abschreckende Gebühren für Behördenanfragen ab. Der Staat muss all seinen Bürger*innen Auskunft geben – unabhängig von deren Geldbeutel oder Frageinteresse.

3. Ein Staat mit Transparenz

Wir wollen ein echtes Bundestransparenzgesetz. Behörden sollen, wo möglich, Informationen von sich aus kostenlos als offene Daten veröffentlichen – das erspart aufwändige Anfragen und führt zu besserem Regieren.

Impressum: Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion,
Fachbereich-3-Koordination, fachbereich3@gruene-bundestag.de

Diese Veröffentlichung informiert über unsere parlamentarische Arbeit im Deutschen Bundestag. Sie darf im Wahlkampf nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

Informationen für alle

Für einen Staat, der Auskunft gibt.

gruene-bundestag.de



Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gibt einzelnen Menschen und Nichtregierungsorganisationen das Recht, Akten von Bundesbehörden einzusehen. Union und SPD wollen daraus jetzt ein Recht für wenige machen. Das würde die Kontrolle staatlichen Handelns erheblich erschweren. Wir Bündnisgrüne im Bundestag wollen den umgekehrten Weg gehen. Aus dem IFG soll ein Bundestransparenzgesetz werden: Behörden sollen Daten, wo möglich, von sich aus ins Netz stellen.

Regierung erschwert Zugang

Das Informationsfreiheitsgesetz ist eine Errungenschaft der rot-grünen Bundesregierung. Seit 2006 können dadurch alle Bürger*innen ohne Angabe von Gründen bei jeder Bundesbehörde Einsicht in interne E-Mails, Gutachten, Studien, Vermerke verlangen. Dank des IFG sind zuletzt beispielsweise die Corona-Maskenaffäre von Jens Spahn (CDU) oder die Lobbyarbeit von Philipp Amthor (CDU) für eine Firma, mit der er selbst verbunden ist, ans Licht gekommen.

Die Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD will das Gesetz nun erheblich abschwächen:

- Fragensteller*innen sollen den Behörden künftig ein „berechtigtes Interesse“ darlegen müssen, also im Vorfeld erklären, wozu die Information gebraucht wird.
- Die Gebühren sollen „die Kosten decken“, was schnell einen Preis von mehreren tausend Euro für eine einzige Anfrage bedeuten kann.

- Zukünftig sollen nur noch Einzelpersonen nachfragen dürfen. Umweltverbände, Bürgerinitiativen, Redaktionen und Verlage wären raus, also jene, die – für uns alle! – manchmal monatelang an einem Thema dranbleiben.

Zusammen ergibt das eine hohe Hürde für die Informationsbeschaffung aus der Zivilgesellschaft. Abgelehnte Anfragen oder Rechnungen über mehrere tausend Euro schrecken ab und können dazu führen, dass Recherchen aufgegeben oder gar nicht erst aufgenommen werden.

Warum machen Union und SPD das? Die Bundesregierung nennt sicherheitspolitische Bedenken als Begründung für ihre Pläne. Allerdings sagt sie nicht, welche Lücke das geltende Recht denn offenlässt. Fakt ist: Schon heute muss eine Behörde



**Nur
500€
maximal
kostet eine
Anfrage heute**

Nach dem Willen von Schwarz-Rot würde sie künftig um ein Vielfaches teurer werden – womit viele Fragen im Keim erstickt würden.

Grafik: Neunproject

nichts herausgeben, wenn Belange der inneren oder äußeren Sicherheit berührt sind. Diese Ausnahme steht von Anfang an im Gesetz, und sie greift bei jeder einzelnen Anfrage! Ein Angriff auf das IFG kann also nicht mit dem Schutz der kritischen Infrastruktur begründet werden.

Wir wollen mehr Transparenz

Wir Bündnisgrüne im Bundestag halten dagegen. Wir kämpfen für ein Land, in dem du nachlesen kannst, wer welchen Auftrag bekommen hat und zu welchem Preis. In dem Journalist*innen einem Verdacht nachgehen können, ohne vorher um Erlaubnis zu bitten. Und in dem ein Gutachten öffentlich wird, auch wenn es der Regierung nicht gefällt. Wir wollen mehr Transparenz statt weniger! Deshalb fordern wir:

- **Vom Anfragerecht zum Bundestransparenzgesetz.** Behörden sollen Verträge, Gutachten und Daten, wo möglich, von sich aus veröffentlichen. Dann muss niemand mehr einzeln nachfragen. Den Antrag dafür bringen wir in den Bundestag ein.
- **Ein Recht auf offene Daten.** Was mit deinem Steuergeld entsteht, muss offen zur Verfügung gestellt werden: kostenlos, auffindbar und in einem Format, mit dem sich weiterarbeiten lässt.
- **Fragen bleibt voraussetzungslos.** Niemand soll einer Behörde den Grund für eine Anfrage nennen müssen. Der Staat handelt in deinem Namen, das reicht.

- **Keine Gebühren, die abschrecken.** Auskunft über staatliches Handeln darf nicht am Preis scheitern.
- **Auch Vereine und Redaktionen dürfen fragen.** Die Umwelthilfe, ein Recherchebüro, die Initiative aus deinem Stadtteil: Sie fragen stellvertretend für uns alle. Wer sie aussperrt, sperrt die Öffentlichkeit aus.
- **Kritische Anlagen wirklich schützen.** Strom, Wasser, Kliniken und Datennetze brauchen besseren Schutz vor Angriffen. Das hat jedoch nichts mit dem IFG zu tun. Dafür fordern wir ein KRITIS-Dachgesetz, das physische und digitale Sicherheit zusammendenkt und ein System, das Sicherheitslücken früh findet und schließt.

Das sind Maßnahmen, die wirken, bevor überhaupt jemand fragt. Wer weiß, dass die eigenen E-Mails morgen in der Presse landen können, überlegt zweimal, ob er ein*e Freund*in bei Vergaben bevorzugt. Informationsfreiheit klärt nicht nur auf. Sie schützt vor Missbrauch, bevor er passiert. Wir wollen unsere Demokratie widerstandsfähig machen: mit mehr Licht, nicht mit mehr Schatten.

Mehr Informationen?

Unsere Ideen zur Reform des IFG findest du hinter dem QR-Code.

gruene-bundestag.de/ifg

